

Die wirtschaftliche Lage der schwedischen Haushalte

Die schwedische Wirtschaft ist gegenwärtig relativ stark. Die Inflation ist zurzeit niedrig. Die Arbeitslosigkeit ist in vergangenen Jahren angestiegen und liegt nun bei nahezu 6 Prozent. Viele Kommunen und Provinziallandtage haben Steuererhöhungen durchgeführt. Die Entwicklung der Real-löhne und -gehälter ist in den letzten Jahren positiv verlaufen, auch wenn die Zunahme nicht mehr so stark war.

Schweden hat ein weit reichendes soziales Schutznetz mit gut funktionierenden allgemeinen Versicherungssystemen. Ein Großteil der Kosten für Ausbildung, Gesundheitswesen und Kinderbetreuung wird ebenfalls aus Steuermitteln finanziert.

Erwerbstätigkeit

Frauen und Männer

Auf einem Arbeitsmarkt, der insgesamt ungefähr 62% der Bevölkerung beschäftigt, sind beinahe ebenso viele Frauen wie Männer erwerbstätig. Die Frauen haben nicht ebenso oft wie die Männer eine Ganztagsbeschäftigung. Während 90% der Männer ganztätig arbeiten, trifft dies nur für 60% der Frauen zu.

Die Frauen bekommen für ihre Erwerbstätigkeit nicht den gleichen Lohn wie die Männer, aber die Lohnunterschiede werden kleiner. Die Löhne und Gehälter für ganztätig beschäftigte Frauen entsprechen 92% der Löhne und Gehälter der Männer. Die Lohnunterschiede beruhen vor allem auf einer langsameren Entwicklung der Löhne der im öffentlichen Dienst beschäftigten Frauen. Viele Frauen arbeiten im öffentlichen Sektor, insbesondere in Pflege- und Betreuungsberufen.

Löhne und Gehälter

Der Durchschnittslohn für einen ganztätig arbeitenden Industriearbeiter betrug 2003 19 900 SEK im Monat, ein in der Privatwirtschaft Angestellter verdiente im Durchschnitt 26 300 SEK. Die beste Gehaltsentwicklung in den letzten Jahren haben Manager in leitenden Positionen zu verzeichnen.

Arbeitslosigkeit

Die Arbeitslosigkeit ist inzwischen spürbar gesunken. Im März 2005 waren 5,5% der Bevölkerung zwischen 16 und 64 Jahren offen arbeitslos. Gleichzeitig wurden

weitere 1,9% mit verschiedenen, sog. konjunkturabhängigen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen beschäftigt, wie Notstandsarbeiten, persönliche Entwicklung im Erwerbsleben, Einschulungsplätze für Jugendliche, betriebsinterne Fortbildung, Weiterbildung usw.

Die neue Arbeitslosenversicherung besteht aus zwei Teilen: Einkommensausfallversicherung und Grundversicherung. Der Arbeitslose führt für das Arbeitslosengeld, das für die Rentenversicherung zählt, Steuern ab.

Um in den Genuss der Einkommensausfallversicherung zu kommen, muss der Arbeitslose mindestens 12 Monate bei einer Arbeitslosenversicherungskasse eingeschrieben sein und das letzte Jahr eine gewisse Zeit lang gearbeitet haben. Der Tagessatz macht 80% des Einkommens aus, beträgt jedoch höchstens 680 SEK pro Tag (730 SEK während den ersten hundert Tagen). Die Obergrenze wird bei einem Einkommen von 18 700 SEK (oder SEK 20 075) erreicht. Der niedrigste auszuzahlende Betrag beläuft sich auf 320 SEK pro Arbeitstag. Die Leistung wird höchstens 300 Tage lang ausgezahlt, kann jedoch um weitere 300 Tage verlängert werden. Die ersten fünf Tage, die so genannten Karenztage, werden nicht erstattet. Der Arbeitslose muss auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und eine geeignete Arbeit annehmen, die ihm angeboten wird.

Ausbildung

Der Besuch der neunjährigen Grundschule (Pflichtschule) und der Gymnasialschule

Herausgegeben vom
Schwedischen Institut
Juli 2005 TS 23 r

Weitere Tatsachen finden Sie unter:
www.sweden.se/fact_sheets

Si.
Svenska institutet

sowie das Studium an Hochschulen und Universitäten sind kostenlos. Private, sog. Freie Schulen, sind jetzt häufiger. Wenn sie jedoch vom Recht auf kommunale Förderung Gebrauch machen wollen, dürfen die Schulen keine Schulgebühren erheben.

Wer an einer Universität oder Hochschule studiert oder sonst eine postgymnasiale Ausbildung durchläuft, hat die Möglichkeit, *Studiengeld* zu erhalten. Das Studiengeld, das für jeden sog. Studienmonat gezahlt wird, besteht aus einer tilgungsfreien *Studienbeihilfe* von 2 369 SEK (2004) und einem *Studiendarlehen* von 4 527 SEK, das zurückgezahlt werden muss. Der Zinssatz für das Studiendarlehen beträgt 3,1% und ist bei der jährlichen Einkommensteuererklärung nicht absetzbar.

Schüler der Gymnasialschule erhalten eine sog. *Schülerbeihilfe* von 950 SEK im Monat. Sie wird 10 Monate pro Jahr ausgezahlt.

Steuern

Schweden ist wegen seiner hohen Steuern bekannt. Wer mehr als 16 400 SEK im Jahr verdient, muss Einkommensteuern abführen. Der durchschnittliche Kommunalsteuersatz für das Jahr 2004 betrug rund 31,50 SEK pro 100 SEK, doch konnte diese Steuer zwischen 27 SEK und 35 SEK schwanken. Alle Bürger müssen ferner mindestens 200 SEK an staatlicher Einkommensteuer entrichten. Bei einem Jahreseinkommen von über 308 800 SEK sind 20% staatliche Einkommensteuer abzuführen, bei einem Einkommen von über 458 900 SEK 25%. Neben der kom-

munalen und der staatlichen Einkommensteuer muss ferner eine Rentenversicherungsabgabe von 7% des Lohns bzw. Gehalts entrichtet werden, der Höchstsatz beträgt hier 23 900 SEK pro Jahr.

Einkommensteuern werden auch auf Arbeitslosengeld, Renten und Pensionen erhoben. Aus der nachstehenden Tabelle geht hervor, wie viel Personen in verschiedenen Einkommensschichten an Steuern zahlen müssen (2004).

Einkommen (Monat), SEK	Steuern SEK	Steuern %
10 000	2 650	26
13 000	3 750	29
15 000	4 460	30
17 000	5 200	31
20 000	6 300	31
25 000	8 000	32
35 000	13 100	37
40 000	15 800	40
45 000	18 800	42

Für Zinseinnahmen aus Sparkonten bei Banken und Privatobligationen sowie Ausschüttungen von Dividenden auf Aktien und Fondsanteile wird eine *Kapitalsteuer* erhoben. Sie beträgt 30%. Für Darlehens- und andere Sollzinsen können 30% der Kosten bei der jährlichen Einkommensteuererklärung abgesetzt werden.

Die schwedische Durchschnittsfamilie hat ein Vermögen von 315 000 SEK. Der größte Teil des Vermögens (gut 250 000 SEK) ist in der Wohnung gebunden. Auf Vermögensteile, die 1 500 000 SEK bei Alleinstehenden und 2 000 000 SEK bei Verheirateten übersteigen, wird eine *Vermögenssteuer* von 1,5% erhoben.

Wer ein Einfamilienhaus, ein Freizeithaus oder einen Grundbesitz hat, muss eine *Grundsteuer* bezahlen. Sie beträgt 1,0%. Für neu gebaute Einfamilienhäuser entfällt während der ersten fünf Jahre keine Grundsteuer, danach wird fünf Jahre lang der halbe Grundsteuersatz entrichtet.

Die *Mehrwertsteuer (moms)* für Waren und Dienstleistungen beträgt meist 25%; für Nahrungsmittel, Hotels, Reisen innerhalb Schwedens und Tourismus liegt sie bei 12%, für Bücher und Tageszeitungen bei 6%.

Sozialversicherung

Allgemeine Krankenversicherung

Alle in Schweden amtlich gemeldeten Personen sind krankenversichert. Wer mehr als 16 400 SEK im Jahr verdient, hat auch Anspruch auf Krankengeld. Die Höhe des Krankengeldes ist vom Einkommen und der Krankheitsdauer abhängig. Für Ein-

kommen über 294 750 SEK im Jahr wird kein Krankengeld gezahlt.

Ein Besuch bei einem vom Provinziallandtag angewiesenen Hausarzt kostet für den Patienten zwischen 100 und 140 SEK. Bei privat niedergelassenen Ärzten und in der Ambulanz der Krankenhäuser sind die Besuche etwas teurer. Das Honorar deckt außer dem eigentlichen *Besuch beim Arzt* auch die Kosten für z.B. das Attest für die Versicherungskasse, die Arzneimittelverschreibung und die Probenentnahme und -analyse im Labor. Die Beratung zwecks Geburtenregelung durch einen Arzt oder eine Hebamme und Rezepte für Verhütungsmittel sind kostenlos. Für Kinder und Jugendliche unter 20 Jahren ist die ärztliche Behandlung kostenfrei.

Die allgemeine Krankenversicherung umfasst auch die *Arzneimittelbeihilfe*. Die meisten Arzneimittel, die vom Arzt verschrieben werden, fallen unter die Beihilfe.

Alle Arztbesuche und Ausgaben für Arzneimittel können auf einer sog. *Kostenbegrenzungskarte* eingetragen werden. Wer innerhalb eines Jahres 900 SEK für Besuche beim Arzt oder 1 800 SEK für Arzneimittel bezahlt hat, hat Recht auf freie ärztliche Behandlung, Krankengymnastik und Arzneimittel für den Rest eines vollen Jahres, gerechnet vom Zeitpunkt der ersten Eintragung auf der Kostenbegrenzungskarte. Wenn Kinder unter 16 Jahren aus der gleichen Familie zusammen die Kosten-grenze erreicht haben, können sie je eine Freikarte erhalten.

Kinder und Jugendliche zwischen drei und 19 Jahren haben Anspruch auf kostenlose, regelmäßige *Zahnbehandlung*. Für Erwachsene ist die zahnärztliche Behandlung auch subventioniert, und zwar über die *Zahnbehandlungsversicherung*.

Die Beihilfe für Zahnbehandlung bezieht sich nur auf die grundlegende Zahnbehandlung. Die Leistung wird in festen Sätzen ausgezahlt, die 30% der Behandlungskosten ausmachen. Maßnahmen wie Kronen, Brücken, Implantate oder Zahnregulierung sind nicht von der Zahnbehandlungsversicherung abgedeckt, sondern werden vielmehr von einem besonderen Kostenbegrenzungsschutz mit einem zunächst abzuziehenden Karenzbetrag von 3 500 SEK umfasst.

Manche Gruppen, wie z.B. Ältere und Behinderte, können die Kosten für die Zahnbehandlung zum Kostenbegrenzungsschutz für die allgemeine ärztliche Behandlung rechnen.

Elternurlaub

Im Zusammenhang mit der Geburt eines Kindes haben die Eltern für 480 Tage An-

spruch auf ein steuerpflichtiges Elterngeld in wechselnder Höhe. Während eines Zeitraums von 390 Tagen kann einer der beiden Elternteile die Betreuung des Kindes übernehmen und erhält dabei 80% seines Monatslohns. 60 Tage sind jeweils der Mutter und dem Vater vorbehalten. Der Anspruch auf die Leistung erlischt, wenn der jeweilige Elternteil diese Tage nicht in Anspruch nimmt. Für die restlichen 90 Tage beträgt das Elterngeld 60 SEK pro Tag.

Im Zusammenhang mit der Geburt hat der Vater außerdem Anspruch auf *Elterngeld* für zehn Tage.

Eltern haben auch die Möglichkeit, ihre kranken Kinder unter 12 Jahren zu Hause zu pflegen. Das Pflegegeld beträgt 80% des Einkommens für bis zu 120 Tage pro Jahr und Kind. Eltern eines behinderten Kindes, bei dem ein Pflegebedarf von mehr als sechs Monaten besteht, erhalten im Jahr 2004 eine Pflegebeihilfe von bis zu SEK 98 250.

Kindergeld

Familien mit Kindern unter 16 Jahren erhalten *Kindergeld*. Das Geld wird nicht versteuert. Vom dritten Kind an steigt das Kindergeld.

Im gleichen Tempo, wie die Frauen auf den Arbeitsmarkt getreten sind, haben die Gemeinden ihre Kinderbetreuung ausgebaut. Die meisten Eltern von kleinen Kindern nutzen die kommunale Kinderbetreuung in Form von Kindertagesstätten oder kommunalen Tagesmüttern. Die Gemeinden sind verpflichtet, allen Eltern bei Bedarf Kinderbetreuung anzubieten. Private Kinderbetreuung ist nicht sehr häufig in Schweden. Nur zwei Prozent der Familien mit Kindern zwischen einem und sechs Jahren haben private Kinderbetreuung, z.B. in Form einer Kinderpflegerin.

Unterhaltsvorschuss

Der Elternteil, der nicht zusammen mit seinem Kind lebt, muss zur Versorgung des Kindes beitragen. Dies geschieht durch Zahlung von *Unterhaltsbeitrag* an den Elternteil, der die elterliche Fürsorgepflicht ausübt. Die Eltern können sich selbst über die Höhe des Unterhaltsbeitrags einigen, er kann aber auch gerichtlich festgesetzt werden. Die Allgemeine Versicherungskasse zahlt dem Elternteil, bei dem das Kind lebt, einen *Unterhaltsvorschuss*, wenn der Unterhaltspflichtige keinen oder einen zu niedrigen Unterhaltsbeitrag zahlt. Der unterhaltspflichtige Elternteil ist jedoch zur Rückzahlung des vollen bzw. eines Anteils des Unterhaltsvorschusses verpflichtet. Der Unterhaltsvorschuss wird nicht besteuert und beträgt 1 173 SEK pro Kind und Monat.

Sozialhilfe

Personen, die sich nicht selbst versorgen können, haben Anspruch auf Sozialhilfe. Die Ausgaben für Sozialhilfe gehen zurzeit zurück. Dies hängt mit den realen Lohn- und Gehaltserhöhungen der vergangenen Jahre und dem Rückgang der Arbeitslosigkeit zusammen. Die meisten Empfänger erhalten nur sporadisch Sozialhilfe.

Der Normalsatz für die Sozialhilfe wird vom Zentralamt für Gesundheits- und Sozialwesen (*Socialstyrelsen*) danach festgesetzt, was als angemessener Lebensstandard angesehen werden kann. Der Normalsatz beträgt 3 370 SEK für Alleinstehende und 5 640 SEK für zwei Personen ohne Kinder. Das Leistungsniveau fällt je nach Alter und Bedarf der Kinder unterschiedlich aus. Alleinerziehende mit einem Kind (1 Jahr) erhalten 5 120 SEK, während gemeinsam Wohnende mit einem Kind (1 Jahr) 7 480 SEK bekommen. Alleinerziehende mit zwei Kleinkindern (1 und 5 Jahre) erhalten 6 970 SEK, gemeinsam Wohnende mit zwei Kleinkindern (1 und 5 Jahre) 9 230 SEK. Diese Beträge sollen die laufenden Ausgaben mit Ausnahme der Wohnkosten und ärztliche/zahnärztliche Behandlung decken. Arbeitseinkommen, Arbeitslosenunterstützung, Renten usw. verringern die Sozialhilfe entsprechend.

Renten und Pensionen

Das allgemeine Rentenalter liegt in Schweden bei 65 Jahren. Doch ist ein Ruhestand bereits mit 61 Jahren ebenso möglich wie ein Fortsetzen der Berufstätigkeit nach dem 65. Geburtstag.

Jede Person, die mindestens drei Jahre in Schweden gelebt hat, erhält einen Anspruch auf eine staatliche Grundrente. Die Höhe der Rente ist von der Anzahl der Jahre abhängig, die der Betroffene in Schweden gelebt hat. Die staatliche Grundrente besteht aus drei Teilen: einkommensbezogene Rente, vorfinanzierte Rente und Garantierente.

2004 betrug die Garantierente für Alleinstehende 7 144 SEK monatlich und für verheiratete Paare je 6 365 SEK monatlich. Um in den Genuss der vollen Garantierente zu kommen, muss man 40 Jahre in Schweden gelebt haben.

Die Höhe der staatlichen Grundrente hängt von der Dauer der Arbeitszeit und der Einkommenshöhe sowie von der Entwicklung der Prämienrentenfonds und der schwedischen Wirtschaft ab.

Die meisten Ruhegeldempfänger erhalten ferner eine *betriebliche Rente*. Diese Rentenform ist in Tarifverträgen geregelt und kann 10% bzw. 15% des Endlohns oder -gehalts des Arbeitnehmers betragen.

Eine *Frührente* kann erhalten, wer auf Grund einer Behinderung oder langwieriger Krankheit ganz oder teilweise arbeitsunfähig ist. Die Arbeitsfähigkeit muss um mindestens 25% herabgesetzt sein. Frührenten können Personen zwischen 16 und 65 Jahren gewährt werden. Die volle Frührente beträgt 96 240 SEK im Jahr (2004).

Eine *Hinterbliebenenrente* soll die wirtschaftliche Sicherheit von Kindern, die einen der Eltern verloren haben, oder von Witwen bzw. Witwern gewährleisten.

Trotz eines relativ guten Rentensystems ist vor allem bei Frauen der *Anteil der privaten Rentenversicherungen* in den 90er Jahren erheblich angestiegen. In der Altersgruppe 45-54 Jahre haben gut 40% der Frauen eine Rentenversicherung, während der Anteil bei den Männern 30% beträgt.

Ein neues allgemeines Rentensystem

Seit 1999 wird sukzessiv ein neues allgemeines Rentensystem eingeführt. Das neue System basiert im Unterschied zum leistungsbezogenen ATP-System auf Beiträgen. Der Beitrag beläuft sich auf 18,5% des Einkommens, alle Einkünfte ab dem 16. Lebensjahr sind für die Rente maßgeblich.

16% des Rentenversicherungsbeitrags werden zur Zahlung von Renten an gegenwärtige Rentner verwendet. Der verbleibende Betrag in Höhe von 2,5% wird angespart und auf einem individuellen Prämienrentenkonto verzinst. Dieses Geld wird vom Einzelnen in Aktien- oder Rentenfonds angelegt.

Die Rentenversicherung nach dem neuen System ist an das Wirtschaftswachstum der Gesellschaft und an die durchschnittliche Lebenserwartung der Rentnerjahrgänge gekoppelt. Dies bedeutet, dass die Renten in guten Jahren steigen und bei einem Anstieg der durchschnittlichen Lebenserwartung sinken. Das System bietet mit der Garantierente auch einen grundlegenden Schutz für die Personen, die geringe oder keine Einkünfte aus einer Erwerbstätigkeit haben.

Die Haushalte

Schweden ist ein der Fläche nach großes Land, hat jedoch nur 9 Mio. Einwohner. Große Teile von Schweden, besonders im Norden des Landes, sind sehr dünn besiedelt, und die Menschen dort führen teilweise ein anderes Leben als die Bevölkerung in den Großstädten. Sie müssen weite Wege zu alltäglichen Dienstleistungseinrichtungen wie Geschäfte, Post, Bank und Arzt in Kauf nehmen. Die Gemischtwarenhändler auf dem Lande sind auch von der Stilllegung bedroht, vor allem wegen

teurer Transporte und der Konkurrenz durch die Einkaufszentren in den größeren Orten.

Die Dorfläden haben wegen des niedrigeren Umsatzes, teurerer Transporte, weniger Konkurrenz usw. oft höhere Preise als die Läden in den größeren Orten. Auf der anderen Seite hat die Bevölkerung in den dünn besiedelten Gebieten Möglichkeiten, ihre Haushaltsausgaben zu vermindern. Häufig jagt man, geht fischen oder sammelt Beeren und Pilze. Manche Haushalte sammeln sogar für den Verkauf.

Die Wohnkosten für die Haushalte auf dem Lande sind niedriger als für Stadthaushalte. Das gilt sowohl für Einfamilienhäuser wie für Mehrfamilienhäuser und ohne Rücksicht darauf, ob man Wohnungseigentümer oder Mieter ist.

Die größten Ausgaben

Der absolut größte Ausgabenposten für die Haushalte ist die Wohnung, danach kommt die Ernährung. Der private Gesamtverbrauch für den Durchschnittshaushalt in Prozent des Nettoeinkommens verteilt sich folgendermaßen:

Ausgaben	
Wohnung, einschl. Strom und Heizung	30%
Nahrungsmittel, einschl. Getränke und Restaurantbesuche	17%
Transporte	15%
Kleidung und Schuhe	6%
Wohnungseinrichtung	5%
Alkoholische Getränke und Tabakwaren	4%
Freizeit	10%
Spiele und Unterhaltung	1,5%
Sonstiges	11,5%

Wohnungen

Die meisten Menschen in Schweden wohnen sehr gut, ganz gleich ob man in einem größeren Ort oder auf dem Lande lebt. Die Wohnungen sind verhältnismäßig neu, fast drei Viertel aller Wohnhäuser sind nach 1940 gebaut und über ein Fünftel in den 70er Jahren.

So gut wie alle Wohnungen sind mit modernem Komfort ausgestattet: fließendes Wasser, Abwasserentsorgung, Zentralheizung und Bad oder Dusche. Nur 1% der schwedischen Wohnungen hat weder Bad noch Dusche. Normalerweise sind die Wohnungen mit Kühl- und Tiefkühlschränken, eingebauten Küchenschränken sowie Herd und Backofen ausgerüstet, wenn der Mieter oder Käufer einzieht.

Die durchschnittliche Wohnfläche pro Person beträgt 47 m². Die entsprechenden Werte in anderen Ländern betragen: Däne-

mark 49, Norwegen 43, Frankreich 32, Finnland 30, Großbritannien 27 und Spanien 24 m².

46% der Haushalte wohnen in Eigenheimen und Reihenhäusern, während 54% in Mehrfamilienhäusern wohnen. Etwa 22% der erwachsenen Bevölkerung sind außerdem Eigentümer eines Freizeithauses.

Familien in einem eigenen Haus haben bedeutend mehr Raum als die in einer Etagewohnung wohnenden. Die durchschnittliche Wohnfläche für Familien in Eigenheimen beträgt 123 m², während die durchschnittliche Wohnfläche einer Wohnung 66 m² erreicht.

Die Wohnkosten sind in den letzten Jahren für viele Menschen gestiegen. Haushalte mit niedrigen Einkommen können ein staatliches *Wohngeld* erhalten, damit sie ihre Wohnkosten bestreiten können. Das Wohngeld ist eine Beihilfe, die nach Prüfung der Bedürftigkeit gewährt wird. Sie ist vor allem für Familien mit Kindern und niedrigen Einkommen vorgesehen. Alleinstehende und gemeinsam Wohnende zwischen 18 und 28 Jahren ohne Kinder können jedoch ebenfalls Wohngeld erhalten, wenn sie sehr niedrige Einkommen haben.

Rentner erhalten statt des Wohngeldes eine staatliche *Wohnkostenzulage* zwischen 100 und 4 095 SEK, die höchstens 90% der Miete ausmacht.

Der Anteil der Haushalte mit Wohngeld oder Wohnkostenzulage macht knapp 22% aus. Die meisten sind Rentnerhaushalte. Gut 8% aller Haushalte mit Personen im erwerbstätigen Alter erhalten Wohngeld. Die meisten bestehen aus alleinstehenden Eltern mit Kindern.

Nahrungsmittelkonsum

Die schwedischen Nahrungsmittelpreise sind im europäischen Vergleich hoch. Nur in Norwegen, Island, der Schweiz und Dänemark kosten die Lebensmittel noch mehr. Die Schweden kaufen Nahrungsmittel für durchschnittlich 1 300 SEK pro Person und Monat.

Sonstiger Konsum

Das am häufigsten in schwedischen Haushalten vertretene Gerät ist die Mikrowelle. Gut 80% aller Haushalte sind im Besitz eines Mikrowellenherds. Eine im Auftrag des schwedischen Amtes für Verbraucherschutz durchgeführte Studie zeigt ferner, dass 77% aller Haushalte im Besitz einer eigenen Waschmaschine sind, während die entsprechende Zahl bei Spülmaschinen 40% beträgt. 69% der Haushalte haben einen Computer, etwas weniger – 56% darüber hinaus Zugang zum Internet.

Öffentlicher Verkehr und Privatreisen

In den Großstädten Stockholm, Göteborg und Malmö ist der *öffentliche Nahverkehr* mit U-Bahnen, Straßenbahnen und Omnibussen gut ausgebaut. In den mittelgroßen und kleineren Städten gibt es auch öffentlichen Nahverkehr für Fahrten von und zur Arbeit. Der öffentliche Nahverkehr ist subventioniert. Eine Monatskarte, die in der Regel für eine unbegrenzte Zahl von Fahrten innerhalb der Provinz oder der Gemeinde gilt, kostet im Allgemeinen zwischen 300 und 700 SEK.

Die Einwohner auf dem Lande sind dagegen in bedeutend höherem Maße auf das *Privatauto* angewiesen, um zu ihrem Arbeitsplatz kommen zu können. Zwar gibt es öffentlichen Nahverkehr auch auf dem Lande, jedoch selten mit Fahrplänen, die für Fahrten von und zur Arbeit geeignet sind. In Nordschweden sind zudem die Entfernungen zwischen den Orten sehr groß.

Wenn die Schweden ein neues Auto kaufen, wählen die meisten einen Volvo. Die zweitpopulärste Marke ist Saab.

Die Kosten für ein Auto variieren je nach Baujahr und Größe des Fahrzeugs. Von der Wertminderung sind Neuwagen stärker betroffen als ältere Pkw, während die laufenden Kosten bei Neuwagen in der Regel niedriger sind als bei älteren Fahrzeugen.

Das schwedische Amt für Verbraucherschutz hat errechnet, dass sich die Kosten für einen Saab 9-5 2,0, Baujahr 2002, bei einer Fahrtstrecke von jährlich 15 000 km auf 2 480 SEK pro Monat belaufen. Berücksichtigt man dabei die Wertminderung, kostet dieses Auto 4 510 SEK pro Monat. Ein Saab 9000i, Baujahr 1992 kostet 2 260 SEK pro Monat, einschließlich Wertminderung.

Haushaltsbudgets

Nachstehend werden die Budgets für vier verschiedene Haushalte vorgestellt.

Der Ausgabenposten Lebensmittel folgt den Empfehlungen des Zentralamts für Lebensmittel bezüglich der Kalorienaufnahme. Dazu gehören Frühstück, zubereitetes Mittag- und Abendessen sowie eine Zwischenmahlzeit, bestehend aus nahrhafter und sparsamer Hausmannskost.

Unter Bekleidung ist der normale Bedarf unter Berücksichtigung von Witterung und Jahreszeit zu verstehen. Teure Markenprodukte und Sportausrüstung sind nicht einbezogen.

Unter Notwendige Ausgaben fallen Hygiene und Gesundheitspflege, örtliche Fahrten, Gewerkschaftsbeiträge, Hausratversicherung, Haftpflichtversicherung für Erwachsene und Kranken- und Haftpflichtversicherung für Kinder, Haushalts-

Familie mit zwei Kindern, 4 und 6 Jahre, Mietwohnung. Beide Eltern arbeiten, ein Elternteil Vollzeit, einer Teilzeit

Einkommen SEK/Monat	
Lohn/Gehalt 1	23 300
Lohn/Gehalt 2	13 200
Kindergeld	1 900
Steuern	-11 140
Verfügbares Einkommen	27 620
Ausgaben	
Mietwohnung, 3 Schlafzimmer	5 700
Kinderbetreuung	1 050
Notwendige Ausgaben	10 690
Pkw, Unterhaltung, Urlaub, Sparen	9 820

Alleinstehende(r), Mietwohnung

Einkommen SEK/Monat	
Lohn/Gehalt	20 800
Steuern	-6 520
Verfügbares Einkommen	14 280
Ausgaben	
Mietwohnung, 1 Schlafzimmer	4 100
Notwendige Ausgaben	4 270
Pkw, Unterhaltung, Urlaub, Sparen	5 910

Alleinerziehende(r) mit zwei Kindern, 8 und 10 Jahre, Mietwohnung, Vollzeitbeschäftigung

Einkommen SEK/Monat	
Lohn/Gehalt	17 600
Unterhaltsvorschuss	2 346
Kindergeld	1 900
Wohngeld	950
Steuern	-5 340
Verfügbares Einkommen	17 456
Ausgaben	
Miete, 2 Schlafzimmer	4 700
Kinderbetreuung	600
Notwendige Ausgaben	7 540
Pkw, Unterhaltung, Urlaub, Sparen	4 616

Rentnerpaar mit Rentenzuschuss, Mietwohnung

Einkommen SEK/Monat	
Rentenzuschuss	12 612
Betriebliche Rente	1 750
Rentenzuschuss	9 614
Betriebliche Rente	1 050
Steuerabzug (neu seit 2002)	-6 820
Verfügbares Einkommen	18 206
Ausgaben	
Miete, 2 Schlafzimmer	4 700
Notwendige Ausgaben	6 260
Pkw, Unterhaltung, Urlaub, Sparen	7 246

strom, Tageszeitung, Fernsehen, Telefon, Kosten für Kontokarten und Banküberweisungen sowie Verbrauchsartikel wie

Spül- und Waschmittel, Toiletten- und Haushaltspapier, chemische Reinigung, Servietten, Plastiktüten etc.

1 SEK (SCHWEDISCHE KRONE) =
0,11 EUR BZW. 0,17 CHF

Dieser Text wurde vom Schwedischen Institut veröffentlicht und ist auch im Internet unter www.sweden.se zu finden. Er darf nur mit Zustimmung des Schwedischen Instituts verwendet werden. Für die Genehmigung zur Verwendung des Texts wenden Sie sich bitte an: webmaster@sweden.se. Photos oder Illustrationen dürfen nicht anderweitig verwendet werden.

Das Schwedische Institut (SI) ist eine staatliche Einrichtung zur Verbreitung von Informationen über Schweden im Ausland. Das SI bietet eine breite Auswahl an Veröffentlichungen in mehreren Sprachen zu vielen Aspekten der schwedischen Gesellschaft. Weitere Auskünfte unter: www.si.se, www.swedenbookshop.com.

Weitere Informationen über Schweden: www.sweden.se (Schwedens offizielles Internetportal) oder über die schwedische Botschaft bzw. das schwedische Konsulat in Ihrem Land. Schwedisches Institut, Box 7434, SE-103 91 Stockholm, Schweden. Tel. +46 8 453 78 00. Büro: Skeppsbron 2, Stockholm. E-Mail: si@si.se. Web: www.si.se